



Nr. 122. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 12. März 1880.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

16. Sitzung vom 11. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates v. Kamele, Hofmann, Graf

Stolberg, v. Verdy, Scholz u. A.

Der Vertreter des 9. badischen Wahlkreises, Abg. Katz (deutsch-conser-
vativ), ist gestern Abend einer Lungenentzündung erlegen. Das Haus erhielt
sein Andenken in der üblichen Weise. Der Abg. Krämer (Centrum), Ver-
treter des 3. niederbayrischen Wahlkreises, hat wegen eines schweren Augen-
leidens sein Mandat niedergelegt. Eingegangen sind ein Nachtrag zum
Statut der Reichspostverwaltung und ein Schreiben des Reichskanzlers, das
dem Reichstag von der Ernennung des Geh. Ober-Regierungsrathes Tiede-
mann zum Bevollmächtigten des Bundesrates Kenntnis gibt.

Die Staatsberatung wird fortgesetzt und zunächst die Abstimmung
über Titel 82 der einmaligen Ausgaben des Staats der Verwaltung des

Reichsheeres, die am Montag wegen der Beschränkungsfähigkeit des Hauses
ohne Resultat geblieben war, wiederholt. Es handelt sich um die Bewilligung
von 800.000 M. als erste Rente für den Neubau eines Kavallerie-

stalls von Meissen nach Dresden zu verlegenden 2 Jäger-Bataillon Nr. 13.
Die Abg. Richter und Richter hatten die Verweisung dieses Titels an die

Budget-Commission beantragt. Dieser Antrag wird heute, wie die Zahlung
ergibt, mit 138 gegen 96 Stimmen abgelehnt, die Position ist also be-
willigt.

Mit der Mehrheit stimmen v. Höller und v. Treitschke, mit der
Minderheit Fall. Alle übrigen einmaligen Ausgaben und die Einnahmen
des Militäretats werden ohne Debatte genehmigt bis auf die Einnahmen
aus der Anleihe, weil der Bericht der Budgetcommission über das Anleihe-
gesetz überhaupt noch nicht erfasst ist.

Es folgen nun die noch restirenden einmaligen Ausgaben im Statut des
Auswärtigen Amtes, die an die Budgetcommission verwiesen waren: 200.000
Mark 5. und letzte Rente zum Bau des Botschaftshotels in Wien und 30.000
Mark Subvention an die zoologische Station des Dr. Dohrn in Neapel.
Die Commission hat gegen beide Titel nichts zu erinnern.

Durch eine Reihe von Jahren wurden an dieser Stelle 150.000 M. für
die Ausgrabungen in Olympia gefordert und bewilligt. Diese Position
fehlt nicht mehr wieder, im Statut des Auswärtigen Amtes wird sie im Ver-
gleich zum Vorjahr als weggefallen aufgeführt. Nach den Zeitungen hat
der Kaiser 90.000 Mark aus dem Dispositionsfonds für den
Abschluss der Ausgrabungsarbeiten bemüht. Abg. v. Bunsen knüpft
daran folgende Bemerkungen: Der Schein ist gelöst, die Zufage ist erfüllt
worden. Ich habe nicht die Absicht, die Einsetzung eines nachträglichen Zu-
fusses in den Statut zu verlangen, so bereitwillig ich auch einer Nach-
forderung seitens der Reichsregierung Folge gegeben habe würde. Ein der-
artiger Versuch braucht ja nicht immer zu misslingen; er sollte aber nur
dann vorgenommen werden, wenn eine zustimmende Äußerung vom
Bundesratsstheil aus in beinahe sicherer Aussicht steht, und sollte unter-
bleiben, wenn der beabsichtigte Zweck, wie es diesmal der Fall, auch auf
anderem Wege erreicht werden kann, also ein würdiger Abschluss der Ar-
beiten noch immer gesichert erscheint. Aber diese uneigennützige aller
Unternehmungen, welche jemals irgend ein Staatswesen archäologischen
und künstlerischen Zwecken gewidmet hat, darf nicht von der Bildfläche ver-
schwinden, ohne daß ein Wort der Anerkennung dem Gedanken, wie dessen
Ausführung gewidmet, oder ohne daß der Schlussarbeit von hier aus ein
Glückwunsch mit auf den Weg gegeben und damit von uns nicht gesagt
werde, daß Deutschland wie im Taumel toller Jugendjahre einmal für einen
idealen Zweck hunderttausende geopfert, dann aber, ernüchtert und ohne die
Aufgabe zu vollenden, wie von einem schlechten Geschäft, bei dem nur ein
paar Gipsabgüsse herausgekommen seien, sich abgewandt habe.

Soll doch jemand in den letzten Tagen — ich habe es selbst nicht ge-
lesen — die grobe Verleumdung ausgestreut haben, als wäre das und nicht
wie ich anerkenne, vollständig legitime Rückicht auf die Finanzen des
Reiches zur Zurückziehung eines Antrages auf Nachbewilligung beim Bundes-
rathe. Wir billigen es heute, wie vor 5 oder 6 Jahren, daß unser Land,
ohne sich etwas zu suchen, eine Culturstätte bloszulegen unternahm,
auf der in sieben- oder mehrhundertjähriger Lebensfülle das geistreichste
und schönheitstreibende Volk aller Zeiten gelebt und für alle Zeiten gewirkt
hat. Die Hoffnung, daß trotz aller Verabredungen durch die alten Römer
und trotz mehrfacher Erdbeben, der wohltätige Schlamm des Alypbus von
den mehr als 3000 Bildsäulen, welche die Altis Olympias geschmückt,
immer noch einen erheblichen Theil gerettet haben möchte, hat sich in über-
raschender kurzer Zeit vollständig erfüllt. Die ganze Altis mit ihren Heilig-
stätten und Denkmälern, mit ungähnlichen Sprach- und Schriftproben ist
bloszgelegt. Es sind jene Giebelcompositionen entdeckt worden, welche ob-
wohl unvollkommen in ihrer Ausführung, doch groß und energisch aus-
gedacht sind, und darunter vor allem jene zwei unübertrefflichen Original-
arbeiten grösster Künstler, die Rite des Paionios und der Hermes des
Praxiteles. Heute fehlt verhältnismäßig sehr wenig. Das Stadion, das
Gymnasium, das Hippodrom, drei sehr weitläufige Gebäude in der Nähe
der Altis sind zwar entdeckt, aber noch nicht bloszgelegt worden, und aus
ihnen ist eine Reihe von architektonischen Gesetzen abstrahirt worden, welche
die Grundlagen der Lehren des Vitruvius bilden, auf denen die Renaissance
haupthäufig beruht. Manches mag auch im Laufe der Jahrhunderte ver-
schleppt worden sein, was noch immer der Aufhebung harrt. Daher ist
eine Einstellung der Arbeiten jetzt durchaus nicht thunlich und wird auch
nicht stattfinden. Auch auf dem Gebiet der Kunst bildet nicht der Besitz,
sondern die That den höchsten Ruhmestitel der Nationen, und eine That
der deutschen Nation stellen jene paar Dutzend Gipsabgüsse allerdings dar,
eine That, welche wir als würdige Nachkommen eines Humboldt, Winkel-
mann und Ottfried Müller ohne Stütze auf den eigenen Vorbild, mit
dem Blick nach demjenigen, was die Erkenntnis des hellenischen Geistes-
lebens von uns fordert und in vollem Zutrauen zu den veredelnden mittel-
baren Wirkungen solcher Arbeiten vollbringen könnten und vollbracht haben.
Mit diesem Grusse an die von unserem Statut scheidenden Olympia-Fors-
chungen wollte ich den Gegenstand berührt haben, der uns ja wohl nicht
mehr beschäftigen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Neichenberger (Krefeld): Ich schließe mich dem Wunsche an,
daß von anderer Seite her Mittel beschafft werden, um die bisherigen
Ausgrabungen in Olympia wissenschaftlich zu krönen. Ich bedauere nur,
daß wir auf diesem Culturgebiete so außerordentlich uneigennützige sein
müssen. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben materiell ein sehr schlechtes
Geschäft gemacht, dagegen das kleine Königreich Griechenland auf Kosten
des großmütigen Deutschen Reiches ein ganz vortheilloses. Letzteres be-
hält nämlich die ausgegrabenen Originale, während wir, wie alle anderen

Seitenstück zu den Ausgrabungen in Olympia, bei den Bildwerken aus
Pergament, nicht in gleichem Maße in Anspruch genommen worden. Ich
freue mich, wenn Kunstdrohne aus der griechischen Vorzeit den Gegen-
stand tiefen Studiums bilden, weil ich hoffe, daß dadurch die in heutiger

Zeit leider eine so große Rolle spielende Pseudowahrheit verdrängt wird, die
in der Regel unter der Firma der hochgepriestlichen Renaissance in die Welt
geschickt wird. Wir müssen uns also in dieser Beziehung zu trösten
suchen. Wir müssen uns also in dieser Beziehung zu trösten

suchen. Offiziellwerweise ist die deutsche Uneigennützigkeit bei dem würdigen
Seitenstück zu den Ausgrabungen in Olympia, bei den Bildwerken aus
Pergament, nicht in gleichem Maße in Anspruch genommen worden. Ich
freue mich, wenn Kunstdrohne aus der griechischen Vorzeit den Gegen-
stand tiefen Studiums bilden, weil ich hoffe, daß dadurch die in heutiger

Zeit leider eine so große Rolle spielende Pseudowahrheit verdrängt wird, die
in der Regel unter der Firma der hochgepriestlichen Renaissance in die Welt
geschickt wird. Wir müssen uns also in dieser Beziehung zu trösten
suchen. Wir müssen uns also in dieser Beziehung zu trösten

suchen. Über Titel 42, 29.000 M. für das Consulat in Apia, berichtet Graf
Behrenhoff Namens der Budgetcommission, an welche das Haus
diese Position verweißt hatte. Nach den Erklärungen des Commissarius
hat sie die Position ohne Widerspruch genehmigt. Ein Kaufmännischer Con-
sul würde die großen deutschen Handelsinteressen im Südseearchipel nicht
überall ausreichend vertreten können, weil diese Interessen auf den ver-

schiedenen Inseln räumlich sehr vertheilt sind. Auf den einzelnen Inseln
sind nun Kaufmännische Consuln, und es ist wünschenswerth daß durch
einen Berufskonsul eine Kontrolle über sie geübt wird. Er soll ferner die
Gerichtsbarkeit des Consulats auf Grund des Vertrages mit Samoa vom
vorigen Jahre ausüben, die Verträge mit Samoa und Tonga wahren, die
daraus hervorgehenden Gewalttäume zur Geltung bringen, neue Verträge
abschließen und mit allen selbstständigen Häuptlingen, sowie den Gouver-
neuren der Fiji-Inseln und der französischen Besitzungen im amelischen
Verkehr bleiben. Ein Kaufmännischer Consul kann wohl kaum alle diese
Interessen vertreten, zumal seine Privatinteressen mit denen des Reichs
und seiner Angehörigen leicht in Collision gerathen können. Sie lassen sich
auch nicht beiläufig neben der eigenen Privataktivität vertreten, sondern
nehmen die Kraft eines Mannes vollständig in Anspruch. Die Ernennung
dieses Berufskonsuls hängt auch durchaus in keiner Weise mit dem Project
der deutschen Seehandelsgesellschaft zusammen, sondern ist schon viel früher
beabsichtigt worden.

Abg. Gareis empfiehlt ebenfalls die Annahme des Postens und be-
zeichnet überhaupt die Tendenz, die Berufskonsulate möglichst auszudehnen
und gerade an solchen Stellen, wo diplomatische und politische Verhand-
lungen zu führen sind, die Handelskonsulate ebenfalls mit Berufskonsuln
zu besetzen, als eine ländliche. Ein Zusammenhang zwischen der Südsee-
Handelsgesellschaft und der Errichtung des Consulats in Apia darf nicht

von vornherein statuirt werden, denn es besteht in der Commission über das
Gesetz, betreffend die Consulargerichtsbarkeit, wurde unter dem Beifall ihrer
Mitglieder die Errichtung eines Berufskonsulats in Apia seitens der Re-
gierung zu einer Zeit hervorgehoben, als von der Übernahme der

Godeffroy'schen Etablissements durch eine Acliengesellschaft noch gar nicht
die Rede war. Die Verbindung fern liegender diplomatischer Posten mit dem
Heimatlande ist in vielen Fällen sehr schwierig, ganz besonders aber
im vorliegenden Apia wird von einer regelmäßigen Dammschiffahrt-
Gesellschaft nicht berüth, sondern nur auf Umwegen. Wichtige Depeschen
sind man sonst durch Courier, durch Feldjäger. Auf unserem Continent
würden dazu sehr zweckmäßig Offiziere verwendet werden. Im Offiziercorps
ist meistens der Wunsch geäußert worden, zu ähnlichen Dienstleistungen,
wie die Mitglieder des Feldjägercorps, verhendet zu werden. Für einen
strebsamen, jungen tüchtigen Offizier würde eine Mission zu den Botschaften,
Gesandtschaften und wichtiger Generalconsulaten sehr förderlich und diese
Bewerbung auf die Bildung und Information des Offiziercorps von gutem
Einschlag sein.

Die Forderung für das Consulat in Apia wird einstimmig genehmigt
und ist damit der Statut des auswärtigen Amtes in zweiter Berathung
erledigt.

Es folgen Wahlpflichtungen. Die Wahlen der Abg. Befeler und
Becker werden für gültig erklärt. Bei der Berathung des Berichts über
die Wahl des letzteren im vorigen Jahre hatte der Abg. Richter (Hagen) neue
Thatsachen vorgebracht, deren Berücksichtigung aber von der Wahl-
pflichtungscommission abgelehnt wurde, und zwar auf Grund des § 4 der
Geschäftsordnung, wonach Wahlvorschlagungen und Einsprüche, welche 10
Tage nach Eröffnung der Session resp. bei Nachwahlen 10 Tage nach Fest-
stellung des Wahlergebnisses eingehen, unberücksichtigt bleiben.

Abg. Richter (Hagen) will gegen diese Entscheidung der Commission zur
Zeit einen Widerstand nicht erheben, protestiert aber dagegen, daß aus dem
heutigen Beschuß des Reichstages ein Präcedenz für diese wichtige Prin-
cipienfrage entstehe.

Auf den Antrag der Geschäftsordnungs-Commission versagt der Reichstag
die nachgeführte Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Maurer-
meisters Rodeckel in Salzburg und des Restaurateurs Thiele in Friedenthal
wegen Beleidigung des Reichstages.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Erhebung
der Brauweiter.

Schiffsekretär Scholz: Die Gesetzentwürfe wegen Erhebung und Er-
höhung der Brauweiter sind in der vorigen Session des Reichstages wegen
Erledigung der anderweitigen Aufgaben nicht erledigt worden, sondern haben
nur die Commissionsberathung passirt. Die Wiedereinführung dieser Vor-
lagen — die jetzt in einem Gesetzentwurf zusammengefaßt sind — ist wohl
von allen Seiten als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt worden,
wenigstens wäre es eine nicht gerechtfertigte Vorstellung von dem Ernst
der gesetzgeberischen Initiative der verbündeten Regierungen, wenn das
Gegenteil erwartet sein sollte. Denn irgend neue erhebliche Thatsachen
sind nicht eingetreten, welche die verbündeten Regierungen bestimmen
müssen oder auch nur bestimmen können, den wohlerwogenen Gesetzesvorschlag
fallen zu lassen. Die Vorlage wurde Ihnen im vorigen Jahre mit dem
Bolztarif und der Tabaksteuer gemeinsam vorgelegt. Aus diesen drei
Quellen sollten nach der Absicht der verbündeten Regierungen die eigenen
Vorlagen bestimmen, welche die verbündeten Regierungen die eigenen
Gesetzentwürfe vorgelegt, um dann an die als notwendig erachtete Steuerreform
herangehen zu können. Die Steuererträge aus den im vorigen Jahre genehmigten Vorlagen sind nicht
unbedeutlich hinter dem zurückgeblieben, was die verbündeten Regierungen
erwartet; dadurch wird die Reform unserer Steuergesetzgebung aufgehalten.
Die verbündeten Regierungen hätten ihrem eigenen Plane unterstellt werden
müssen, wenn sie das Gesetz, betreffend die Brauweiter, nicht wieder ein-
gebracht hätten. Gegen dasselbe sind nun folgende Einwände erhoben
worden, man sage: erst muß abgewartet werden, welchen Erfolg die ukriani-
schen erlassenen Finanzgesetze haben werden; man sage ferner: die Ver-
sprechungen wegen der Steuererlaß seien unerfüllt geblieben, deshalb könne
man sich auf weitere Steuererhöhungen nicht einlassen.

Der ersterer mildere Einwand kommt auf eine Berathung des Sach-
hauers, er redet einer langsameren, stückweise Steuerreform das Wort,
während doch früher von derselben Seite dafür plaidirt worden ist, die
Steuerreform im möglichst großen Styl möglichst schnell und umfassend ins
Werk zu setzen. Auf diesem Standpunkt stehen die verbündeten Regierungen
auch heute noch. Der andere, radicalere Einwand negirt im Wesentlichen
die weitere Durchführung der Steuerreform; denn ohne eine weitere Erhö-
hung der indirekten Steuern ist sie nicht durchführbar. Mit bloßen Aus-
gabebesparnissen, wie weit sie auch getrieben werden mögen, lassen sich nicht
solche Summen erzielen, um die Reform durchzuführen. Dieser letzte Ein-
wand stützt sich auf die Behauptung, daß die Verabredungen, auf die hin
man die Steuererhöhungen bewilligt habe, unerfüllt geblieben seien. Ich
habe schon einmal Gelegenheit genommen, diese Auffassung als eine irrite
zu bezeichnen. Es ist ganz selbstverständlich, daß weder die verbündeten
Regierungen, noch eine einzelne für sich in der Lage war, Versprechungen
dieser Art zu machen. Sie konnten nur in der Gesamtheit ihrer oder jede
einzelne für sich das Ziel bezeichnen, welches sie mit den zu Gebote zu-
stellenden Mitteln zu erreichen suchten würden. Es ist dabei als selbstver-
ständlich von allen Seiten vorausgesetzt, daß keine hindernden Umstände
eintreten. Solche hindernde Umstände sind aber vorhanden, sobald ein
Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht besteht. Man kann
doch nicht zu Steuererlassen schreiten, so lange nicht die Defizite gedeckt sind,
so lange man zu deren Deckung Anleihen aufnehmen muß. Wenn dies
auch nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, so mußte man es doch loyal
annehmen. Es ist ganz selbstverständlich, daß weder die verbündeten
Regierungen, noch eine einzelne für sich in der Lage war, Versprechungen
dieser Art zu machen. Sie konnten nur in der Gesamtheit ihrer oder jede
einzelne für sich das Ziel bezeichnen, welches sie mit den zu Gebote zu-
stellenden Mitteln zu erreichen suchten würden.

Der Abg. Richter hat selbst anerkannt, daß der Zustand der Finanzen
in den Einzelstaaten einen Steuererlaß nicht gestattet. Das Ziel der
Steuerreform wird aber von den Regierungen unverändert festgehalten und
es ist nichts natürlicher, als daß, nachdem die vorjährigen Bewilligungen
geringer ausgefallen als die Regierungen erwartet, nachdem trotz der geringeren
Bewilligungen theils die Deckung der Defizite zu übernehmen, theils neue als
notwendig anerkannte Ausgaben genehmigt worden sind, die Vorlage erneut
gestellt wird. Wir müssen uns also in dieser Beziehung zu trösten
suchen. Wir müssen uns also in dieser Beziehung zu trösten

bleibt die Besteuerung des inländischen Branntweins und Bieres der
Landesgesetzgebung vorbehalten. — Die Bundesstaaten werden
jedoch ihr Bestreben darauf richten, eine Uebereinstimmung
der Gesetzgebung über die Besteuerung auch dieser Gegen-
stände herbeizuführen. Diesem Ziele streben die Regierungen zu.
Freilich stellen sich dem manche Schwierigkeiten entgegen, allein darum darf
man doch das Streben nach diesem Ziele nicht aufgeben. Einem ferneren
Einwander, der auch von Freunden der Brauweiter erheben wird, kann ich
nicht als berechtigt anerkennen. Die Brauweitercommission hatte im vorigen
Jahre eine Resolution beschlossen: „Den Reichskanzler zu ersuchen, in der
nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Brannt-
weinsteuer, vorzulegen.“ Dieser Einwander, daß man mit der Brauweiter
allein nicht vorgehen, sondern dieselbe nur in Gemeinschaft mit der Brannt-
weinsteuer behandeln soll, ist nicht berechtigt. Es wäre doch schwierig, wenn
man in dem Augenblick, wo die süddeutschen Staaten ihre Branntwein-
steuer reformiren und sie den norddeutschen Steuerfällen annähern, jetzt
eine Erhöhung der norddeutschen Steuerfälle einzuführen, wodurch die
Branntweinsteuer muß deshalb ganz anders als die Brauweiter beurtheilt werden.

Eine Vorlage wegen Erhöhung der Branntweinsteuer ist nicht gemacht
worden und kann nicht gemacht werden; es ist eine sehr schwierige und
jetzt noch keineswegs sprudelige Frage, die aber mit der Brauweiter in
keiner Verbindung steht. Diejenigen Herren, die der Brauweiter nicht ab-
geneigt sind, sollen also dieselbe nicht am die Branntweinsteuer verwerfen.
Ich folge dabei einem Ausprache des Abg. Richter, der einmal sagte:
Staatsmänner könne man wohl dilatorisch behandeln, nicht aber ganze In-
dustriezweige. Das würden Sie aber thun, wenn Sie blos aus taktischen
Gründen, weil Sie nicht gleichzeitig eine Erhöhung der Branntweinsteuer
erlangen können, die Brauweiter hinausschieben.

Abg. v. Soden (Centrum; Ob. Baiern): Von den Gründen für die Er-
höhung der Brauweiter ist der der Erhöhung der Einnahme darum nicht
zutreffend, weil sie nur den Staaten der Biersteuergemeinschaft zu gute
kommt. Will man mit einer Vermehrung der Steuer vorgehen, ohne daß
das Ergebnis der neuen Höhe abzuwarten, warum greift man dann nicht lieber
zur Börsesteuer, die wir längst wünschen, und an der alle Staaten
participieren würden? Die Brauweiter ist keine Consequenz des neuen Zoll-
tarifs, der zugleich die Industrie schützen sollte, während die Brauweiter sie
schädigt, gleichviel, ob der Producent oder der Consumist sie zahlen wird.
Die großen Brauereien Norddeutschlands rentieren sich jetzt mit 4% p.
man hat berechnet, daß sie nach Einführung der Brauweiter sich nur noch
mit 1½ p

rechts, immer erwähnt, wir sollten erst abwarten, ob die bewilligten Steuern nicht einen Steuererlaß ermöglichen. Nun bitten wir Sie, abzuwarten, bis erst in einer Beziehung, wenn auch nur ein kleiner Erfolg in Folge der neuen Steuern ermöglicht ist; dann kann man ja über die weitere Durchführung der Finanzreform sprechen.

Die billigere Gerste, die gute Hopfen, die billigen Braumeister in Bayern lassen dort eine höhere Brauosteuer viel leichter ertragen, als bei uns; darum darf man uns dies Beispiel nicht anführen. Die Rentabilität der norddeutschen Brauereien lässt sich zwar an den Actiengesellschaften schwer bemessen, weil man nicht weiß, was diese in der That wert sind. Aber es ist in einer Gabe an den Reichstag berechnet worden, daß im Rathskeller zu Berlin an Bier, Gas und Steuer auf den Hectoliter 16 Mark, im Auschank von Schuhbeis 12,10 Mark, im alten Rathskeller zu Stettin 15,10 Mark, dagegen im Maximiliansbierhaus in München nur 1,60 Mt., im „Kranich“ zu Nürnberg 2,10 Mark kommen. Dieser Unterschied liegt eines Theils an dem größeren Consum in Bayern, da die Generalsoffizien dieser sind, wenn ein Mann 10 oder wenn er 2 Seidel trinkt, andererseits in der düstigeren Ausstattung der Bierwirtschaften in Bayern. Daß die Erhöhung der Brauosteuer in Bayern gar keinen schädlichen Einfluß gehabt habe, ist gar nicht erwiesen. Der Consum ist zwar trotz der selben gestiegen. Es fragt sich aber, ob das nicht lediglich daher kommt, daß die biertrinkenden Bewohner Bayerns durch fortgesetzte Uebung nach und nach immer größere Quantitäten zu trinken im Stande sind, und daß diese Eigenschaft nach der Darwin'schen Theorie sich bekanntlich auf die Kinder vererben muß, und zwar zuweilen in potenterem Grade. (Heiterkeit.) Trotzdem ist es möglich, daß ein großer Theil der Bevölkerung Bayerns in Folge der durch die erhöhte Steuer verhöerten Bierpreise dem Brantwein genügt zugewendet, während das Biertrinken nur den wohlhabenderen Klassen vorbehalten bleibt. Nur so ist es zu erklären, daß der Brantwein genügt in Bayern von 3,7 auf 5,8 Liter pro Kopf gestiegen ist. Man behauptet, daß bei der großen Verschiedenheit der Gersten- und Hopfenpreise in den verschiedenen Jahren es auf die unbedeutende Summe der Biersteuererhöhung nicht ankommen könne. Aber die Natur gibt in einem Jahre durch bessere Ernte das reichlich wieder, was sie in den anderen durch schlechte Ernte teurer gemacht hat.

Die Steuer dagegen wird in jedem Jahre gleich hoch erhoben. Unzweifelhaft wird aber der Consum die Erhöhung der Steuer tragen; die in Stuttgart eingeführte städtische Abgabe von 65 Pfennigen pro Hectoliter Bier hat dort das halbe Liter um 1 Pf., das Hectoliter um 2 Mark verheuert. Wenn also alle für die Erhöhung der Biersteuer angeführten Gründe nicht stichhaltig sind, so ist dieselbe andererseits aus Gründen der Sittlichkeit verwerthlich. Man hat in neuester Zeit wiederholts behauptet — und so auch der Finanzminister Bitter im preußischen Abgeordnetenhaus — daß die Trunkucht in Deutschland aufgenommen habe; daß soll gewissermaßen jeder aus der eigenen Erfahrung wissen, und doch ist es eine ganz unbewiesene Behauptung. Der Missbrauch des Brantweins äußert sich vor Allem in der Zahl der Fälle des sogen. Delirium tremens oder Alkoholismus. Die Aufnahme solcher Kranken in die öffentlichen Krankenhäuser gibt einen gewissen Maßstab für die Verbreitung der Trunkucht in den ärmeren Schichten der Bevölkerung. Nun umfaßte diese Aufnahme in den größten Krankenhäusern Berlins, Charité, Paracelsus-Krankenhaus und Friedrichshain 1875 479 Personen, 1876 474, 1877 472, 1878 457. Bei einer Vermehrung der Bevölkerung um 10 p.C. hat die Zahl der an Trunkucht Leidenden also abgenommen. Berlin verdient also den schlechten Ruf nicht, den man ihm gewöhnlich imputirt. Dasselbe Resultat ergeben die Zahlen aus einer Reihe Krankenhäuser anderer Städte. In Königsberg betrug die Zahl 1875 144, 1876 165, 1877 167, 1878/79 147, also auch hier trotz Zunahme der Bevölkerung eine Abnahme der Trunkucht, so weit sie den Brantwein betrifft. In Hamburg ist nach einem mir vorliegenden Bericht die Zahl der an Delirium tremens Erkrankten in den letzten Jahren ziemlich constant gewesen.

Die Ursache dieser Verminderung der Trunkucht ist nur die Einführung des Biers als Getränk in immer weiteren Kreisen des Volks. Die alten Säufer werden wir nicht curiren, wenn wir die Brantweinsteuer noch so hoch und das Bier noch so billig machen; aber je mehr wir die heranwachsende Generation dazu erziehen, sich des Biers als geistigen Getränks zu bedienen, desto mehr werden die Schäden des Brantweintrunks schwunden. Dr. Bär ist in seinem ausgezeichneten Werke über Alkoholismus auf anderem Wege zu demselben Resultat gekommen. Eine Erhöhung der Biersteuer in Frankreich hat den Bierkonsum vermindert, den Brantweinconsum erhöht; die Erhöhung der Brauosteuer in Russland hat wohl lediglich deshalb stattgefunden, um dem Brantwein, der Hauptinnahmekette der russischen Finanzen, mehr Kunden zuzuführen. Der Brantwein ist der schlimmste Feind der Sittlichkeit, das Bier erfahrungsmäßig die beste Waffe gegen denselben. Eine erhöhte Biersteuer muss die Wirksamkeit dieser Waffe abschwächen, deshalb lebten Sie die Vorlage ab. (Beifall.)

Director im Reichskanzleramt Burchard: Die finanzielle Erläuterung zu dem Gelehrtenwurf ist schon im vorigen Jahre gegeben; es bedarf also in der Hinsicht keiner Motivierung. Die Behauptung, daß der Brantwein genügt genau im umgekehrten Verhältniß zum Biergenuss stehe, ist übertrieben. Man vergift dabei die Verhältnisse der einzelnen Distrikte, der ländlichen und städtischen Bevölkerung. Das ganz leichte Bier, das auf dem Lande getrunken wird, dient zu ganz anderen Zwecken, als der Brantwein, ist also kein gefährlicher Concurrent desselben. Die geringen Biersorten würden durch die Steuer um $\frac{1}{2}$ Pf. pro Liter, also $\frac{1}{4}$ Pf. auf die Flasche teurer. Im Detailverkauf mag diese Versteuerung weit mehr betragen; aber doch bleibt es immer nur ein verhältnismäßig geringer Betrag, der den Brantwein genügt nicht vermehren wird. Das könnte nur eine ganz exorbitante Steuererhöhung. Die Erhöhung der Biersteuer ist nur eine Forderung der Gerechtigkeit. Die Biersteuer beträgt jetzt pro Hectoliter in der Biersteuergemeinschaft 0,84 Mark, in Württemberg 1,42, in Bayern 2,53, in Baden 2,12, in Elsaß-Lothringen und Frankreich 2,21, in den Vereinigten Staaten 2,71, in Großbritannien 3,81, in Österreich-Ungarn 3,80 M. Nach der Verdopplung übersteigt sie also bei uns nur die württembergische, und bleibt noch hinter allen anderen zurück.

Das beweist jedenfalls, daß man in allen Staaten das Bier als ein vorzüglich geeignetes Steuerobertritt betrachtet. Das Bier gehört nicht zu den durchaus notwendigen Nahrungsmittern (Bidderspruch), es ist wenigstens nicht so nötig wie Salz, Getreide und Fleisch, und doch sind diese jetzt viel höher besteuert; es ist daher nur gerecht, die seit Jahren niedrige Biersteuer zu erhöhen. Die Bierindustrie hat in Bayern und Österreich bei hohen Steuern einen großen Aufschwung genommen; in beiden Ländern hat man von der Steuererhöhung aus Rücksicht auf die Industrie nicht Abstand nehmen zu müssen geglaubt. In der bayerischen Pfalz, wo eine Biersteuer bis zum 1. Novbr. 1879 gar nicht bestanden hat, hat die Einführung der bayerischen Steuer wie in der bayerischen Kammer hervorgehoben wurde, zu keiner Klage bei Produzenten oder Consumenten Anlaß gegeben; es wurde daher auch unbeantwortet dort die Erhöhung der bayerischen Brauosteuer mit eingeschlossen. Die Rentabilität der Bierproduktion in Norddeutschland ist bei guter Leitung höher als 4% p.C., sie verträgt also ganz gut eine Steuererhöhung. Diese wird wesentlich den Produzenten zur Last fallen, wenn gleich sie zuerst auf die Consumenten abgewälzt wird. Die Erhöhung des Preises kann pro Liter höchstens 2 oder 3 Pf. betragen. Daß der Aufschlag in Bayern auch über den 1. Januar 1882 fordern sollte, ist nicht richtig; nach dem Gesetz fällt er vielmehr mit diesem Zeitpunkt fort. Daß die Erhöhung moralisch verwerthlich sei, ist nicht beweisen; dagegen entspricht sie der Erhöhung der Steuern auf die übrigen Lebensmittel, ist also durch die Gerechtigkeit geboten.

Abg. Uhden: Es wundert mich, daß zur Begründung populärer Wünsche, die man sehr leicht vom ethischen Standpunkte aus bis zum letzten Bierseidel des armen Mannes begründen kann, dieser leichte noch nicht, wie so vielfach im Vorjahr in die Debatte gezogen worden ist. Da die Brauosteuer-Erhöhung einen Theil der im vorigen Jahre inaugurierten Wirtschafts-Politik bildet, so werden meine politischen Freunde derselben zustimmen. Wir treten für dieselbe ein mit Rücksicht auf den Artikel 35, Al. 2 der Verfassung. Es kann bekanntlich die Bierbesteuerung nur von Seiten der Biersteuergemeinschaft den süddeutschen Verhältnissen angepaßt werden, und das geschieht durch die Vorlage, während die Brantweinsteuer-Verhältnisse umgekehrt nur von den norddeutschen Staaten, wo die Steuer sehr niedrig ist, angepaßt werden können. Es ist mit Dank anzuerkennen, daß Bayern in Bezug auf den Brantwein beinahe pure das norddeutsche Brantweingesetz angenommen hat. Es ist Auffälligkeit, ob eine Steuererhöhung von 4 Mark pro Hectoliter Malz von den norddeutschen Brauereien und vom Bier trinkenden Publikum ertragen werden kann. Wir glauben, daß eine Erhöhung von höchstens 0,66 Pf. pro Liter obergäriges Bier und von 1 Pf. pro Liter untergäriges Bier sehr wohl ertragen werden kann. In Bayern ist es wenigstens sehr gut möglich, wo die Steuer längst die von uns erzielte Höhe hat und wo die Localbesteuerung in den großen Städten beinahe noch 50 Prozent der Staatssteuer beträgt, und wo vom 1. November v. J. ab vom Staate pro Hectoliter noch 2 Mark, allerdings nur bis zum 1. Januar 1882 auferlegt werden sind. Ich würde nach diesen Verhältnissen in Bayern, wo in Wahrheit also die Steuer 8 Mark pro Hectoliter Malz beträgt, ist doch an-

juschen, daß bei uns eine Steuer von 4 Mark weder das Gewerbe der Bierbrauer noch den Biergenuss schädigen wird. Was den ethischen Standpunkt anlangt, so hat der Biergenuss bisher den Brantwein genügt in keiner Weise ausgeschlossen, noch ist Aussicht vorhanden, daß ein vermehrter Biergenuss das in Zukunft erreichen wird.

Der Abg. Mendel hat ausgeführt, daß trotz des erhöhten Bierconsums in Bayern dort auch der Brantwein genügt erheblich gestiegen sei. Das beweist, daß der Brantwein und der Biergenuss ganz verschiedene Motive haben. Das Bier soll den Durst löschen, während der Brantwein in rauhen Gegenden zur Erwärmung des Körpers — vielleicht auch der Völker — dient. Ich erinnere daran, daß in Berlin, wo das unschuldige Weißbier in früherer Zeit das Hauptgetränk, der Weißbiertrinker, eine Weise mit ave!, d. h. einem Kummel gleich mit dabei forderte. Es war also schon eine Verbindung des durstlöschenden und des animirenden Getränkens vorhanden. Ich weiß nicht recht, wie man die Biersteuer und die Brantweinsteuer gleichmäßig und gleichzeitig regeln will. Während man sich mit einer Erhöhung der Biersteuer den süddeutschen Verhältnissen und damit der Einheit nähert, vermehrt man diese Differenz durch eine Erhöhung der Brantweinsteuer. Wir stehen einer höheren Besteuerung des Brantweins principiell nicht entgegen, es handelt sich nur darum, wie dieselbe erfolgen soll. Der Völkertritt trifft man am besten durch eine Besteuerung der Schankstätten entgegen, und wir haben deshalb einen diesbezüglichen ablehnenden Beschluss des preußischen Abgeordnetenhauses sehr bedauert. Dagegen freue ich mich über die Absicht der Regierung, eine solche Steuer in den Reichslanden einzuführen. An der Form und Höhe der jetzigen Brantweinsteuer zu rütteln, scheint mir den eigenthümlichen Verhältnissen der Landwirtschaft in den nordöstlichen Provinzen Preußens, wo 72 p.C. des deutschen Spiritus überhaupt fabrikt werden, bedenklich. Sodann wünsche ich, daß die Wirtschaft mit den Malzsurrogaten endlich aus der Welt geschafft würde. Von diesen Surrogaten, die daran Schuld tragen, daß bei uns das Bier wesentlich schlechter ist als in Bayern, wo die Surrogate gänzlich verboten sind, werden merkwürdigerweise von Jahr zu Jahr weniger zur Besteuerung declarirt.

In den Motiven zu der Gesetzesvorlage vom Jahre 1872 war die Masse der verwendeten Malzsurrogaten auf 75.000 Centner geschätz't worden. Davor sind im Jahre 1878/79 nur noch 44.337 Centner zur Besteuerung geblieben. Die Production dieser Surrogate — hauptsächlich Stärkesucker und Stärkesyrup — hat meines Wissens nicht abgenommen, wo dieselben bleiben, weiß ich nicht. Jedoch ist das Bier in den letzten Jahren schlechter geworden. Schließlich spreche ich noch mein Bedauern aus, daß es nicht möglich ist, in dieser Vorlage ein Verbot zu treffen gegen die Verwendung von Hopfensurrogaten. Das Gesetz vom 14. Mai v. J. gibt dem Reichsgerichtsamt die Mittel zum Einschreiten gegen diese für die Gesundheit im höchsten Grade gefährlichen Surrogate, die notorische Gifte sind; leider ist eben bis heute, 10 Monate nach Erlass dieses Gesetzes, noch kein Verbot dieser Surrogate erfolgt. Schließlich trete ich dem Antrage des Herrn Fürsten von Haynsfeld bei, die Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Schröder (Friedberg): Schon mehrere Vorredner haben die hauptsächlichsten vom Herrn Staatssekretär Scholz vorgeführten Gründe widerlegt. Neben diesen Gründen ist aber auch der weitere, der des Ausbaus der Steuerreform, nicht durchschlagend. Bis jetzt wenigstens habe ich auf dem Wege der Steuerreform nichts anders gesehen als neue Steuern, und wie die Dinge liegen, ist eine Steuererleichterung der Einzelstaaten für die nächste Zeit auch nicht zu erwarten. Wir stehen hier ganz einfach vor einer neuen und weiteren Steuer. Außerdem ist das Gebiet des Tabakmonopols noch nicht begraben, es geht nach wie vor am hellen Tage durch die Straßen oder durch gewisse Straßen von Berlin. Warten wir erst Klarheit in dieser Frage ab. Wir haben jedenfalls Grund, sehr vorichtig zu sein, um nicht, nachdem der eine Wechsel acceptirt ist, einen viel stärkeren zum Accept präsentiert zu erhalten. Wenn ferner gelagert worden ist, das Bier werde tatsächlich von den wohlhabenderen Klassen getrunken, die Mehrbelastung durch die Verdopplung des bisherigen Saches sei also nicht drückend, so kann ich das für meine engere Heimat, das Großherzogthum Hessen, nicht bestätigen; dort hat sich im Gegenheil gezeigt, daß mit dem zunehmenden Bierconsum der Brantwein genügt sich vermindert.

Zu bemerken ist, daß in den östlichen und nördlichen Theilen des Reichs, so weit sie innerhalb der Biersteuergemeinschaft liegen, bei weitem weniger Bier consumirt wird als in anderen Theilen. Ich kann nur wünschen, daß in dieser Beziehung wenigstens der Norden Deutschlands auch von uns Süddeutschen einmal ein Stück Errungenschaftannehme, und ich halte das Zurückdrängen des Brantweins jedenfalls für ein Stück Cultur. Mit der vorgeschlagenen Brauosteuer wird dieses Zurückdrängen aber nicht erfolgen. Trotz der gegenwärtigen Versicherungen der Vorredner halte ich dafür, daß diese Steuer eine Überburdenung des Publikums herbeiführen würde. Die neue Vorlage hat auf manche in der vorjährigen Commission geltend gemachte Ansichten Rücksicht genommen, in der Haupfsache aber, im Punkte der Höhe der Steuer, nicht. Die ganze Frage wurde nicht wegen des Artikels 35 der Reichsverfassung, sondern ausschließlich wegen des finanziellen Ertrages aufgenommen. Ich glaube trotz aller gegenwärtigen Ausführungen, daß wir nicht sinnweise vorgehen sollen, um zu der Steuerreform zu gelangen durch Bewilligungen neuer Steuern. Ich hoffe und wünsche keine Commissionsverneinung, sollte sie aber doch beschlossen werden, so möchte ich auf ein paar Positionen aufmerksam machen. Zunächst auf die §§ 25 und 26 der Vorlage. § 25 will alle öffentlichen Mühlen einer gewissen Controle unterwerfen, um eine Controle für einen verhältnismäßig kleinen Theil des Malzes, der besteuert wird, in der Steuergemeinschaft mitzufassen. Man verweist auf Bayern, wo das obligatorisch ist. Allerdings, es wird aber auch dort als eine schwere Verübung empfunden. Das Königreich Bayern zieht daraus einen bedeutenden Theil der gesammten Staatsinnahmen. Um des kleinen Saches von 900.000 bis höchstens 1 Million Centner Malz willen, aber die vielen tausend Mühlen Deutschlands in der Brandmalzgemeinschaft unter Controle zu stellen, scheint mir doch sehr exorbitant zu sein. Sodann ist die in § 26 gestattete Einstichnahme der Bücher seitens der Controlbeamten eine viel zu weitgehende. Endlich ist aus der Fassung des § 44 nicht genau ersichtlich, wem er die Last der Anschaffung der Meßapparate aufzulegen will. Meines Wissens bekommen die einzelnen Staaten für die Erhebung der Steuer einen Satz von 15 p.C. Ob in dieser Beziehung eine Änderung geplant wird, weiß ich nicht. Mir will es nur bedenklich erscheinen, daß die Meßapparate nicht aus der Reichstasse, sondern von den Einzelstaaten zu bestreiten sind. Das will mir nicht stimmen und die darin liegende Souveränität will ich gerne wissen. Ich empfehle, die Vorlage pure abzuweisen, eventuell, wenn Commissionsberatung beschlossen werden sollte, sie dort noch gründlicher als das vorige Mal durchzuberaten.

Schäflesekretär Scholz: Die Erwähnung des Artikels 35 sollte nicht bloss dem Entwurf als Folie, auch nichts Feindseliges gegen die außerhalb der Biersteuergemeinschaft liegenden Staaten enthalten; ich habe auch ausdrücklich auf die vorjährigen Verhandlungen verwiesen, die den Sinn dieses Artikels schon klar gestellt haben. Das Ziel des Artikels, als das von der Regierung angestrebte einzustellen, wird mir doch unbekannt sein; ich glaube, daß mich der Abg. v. Soden misverstanden hat.

Abg. Meyer (Schamburg-Lippe): Wenn gleich das Bedürfnis für weitere Steuern mir nicht nachgewiesen zu sein scheint, und ich nicht gern die Biersteuer ohne eine gleichzeitige Erhöhung der Brantweinsteuer annehmen möchte, so werde ich doch für die Vorlage stimmen, weil ich als Brauereibesitzer mit nicht nachlassen lassen will, daß ich im persönlichen Interesse dagegen gestimmt habe. (Heiterkeit.) Nach meiner Überzeugung werden die Produzenten die Steuer nicht auf die Consumenten abwälzen können, und da die Brauer schon in den letzten Jahren in Norddeutschland schlechte Geschäfte gemacht haben, so werden sie noch mehr leiden, wenn diese Steuer eingeführt wird. Sollte das Gesetz in eine Commission verwiesen werden, so möchte ich dieselbe noch auf zwei Punkte aufmerksam machen, die mir von besonderer Wichtigkeit erscheinen. Im Paragraph 2 ist ein absolutes Verbot der Surrogate ausgesprochen. Ich bin damit vollkommen einverstanden, es müssen aber Mittel und Wege gefunden werden, dies auch auf die importierten Biere anzuwenden. Das Nahrungsmittelgesetz wird, sobald die Surrogate der Gesundheit nicht nachtheilig sind, in dieser Beziehung nicht untersetzen. Der zweite Punkt betrifft die Rückvergütung. Nach § 7 soll dieselbe vollständig den Bestimmungen des Bundesrates überlassen bleiben, ich glaube aber, daß wenigstens im Geleit ausgeschlossen werden müssen, daß die Steuer im vollen Betrage zurückvergütet werden soll, wenn auch selbstverständlich die Bestimmung über die Ermittlung dieses Betrages dem Bundesrat überlassen bleiben muss. Es soll nicht mehr bonifiziert werden, als wirklich bezahlt ist, aber die Rückvergütung soll auch die volle Höhe der bezahlten Steuer erreichen, denn wenn wir viel Bier exportieren können, so werden wir das Nationalvermögen verschönern.

Abg. Dr. Witte (Münster): Wir müssen erst abwarten, was die im vorigen Jahre bewilligten Steuern für Erträge abwerfen werden, ehe wir zu Annahme neuer, überflüssiger und unverhältnismäßiger Steuern gelangen. Wenn das neue Werk der sogenannten Zollreform demnächst in bedeutsame Schwankungen gerathen wird, so hat dies seinen wesentlichsten Grund darin, daß die notwendigsten Lebensbedürfnisse mit Steuern belastet sind, daran wird die Zollgesetzegebung scheitern. Die übergroße Mehrzahl meiner politischen Freunde wird gegen den Entwurf stimmen; weil das finanzielle Bedürfnis nicht nachgewiesen ist. Darin liegt kein prinzipieller Widerstand gegen die Biersteuer. Dann aber lehnen wir die Vorlage ab, weil wir die Verbindung der erhöhten Brauosteuer mit der Erhöhung der Brantweinsteuer nicht die Steuerreform eintreten. Was wir bis jetzt von einer Steuerreform gesehen haben, war weiter nichts als die Schaffung neuer Steuern. Wo die Reform systematisch hätte beginnen sollen, hat sie aufgehort. Ich halte es für einen Mangel, daß im Reiche nicht eine technische Centralstelle für Zoll- und Steuerangelegenheiten vorhanden ist; die Menge technischen Wissens, die bei der Bearbeitung der Steuervorlagen notwendig ist, ist so groß, daß ein dauernder Sachverständigkeitsrat der Regierung notwendig ist. Ich empfehle die Schaffung eines solchen Instituts den verbündeten Regierungen.

Abg. Dr. Schauf: Ich werde mit einem kleinen Theil meiner politischen Freunde für die commissarische Beratung stimmen. Ich muß aber den Abg. v. Soden gegen die Bundescommissarien nach zwei Richtungen hin in Schuß nehmen und seine Ausführungen in Bezug auf die Erfolge der Erhöhung des Malzaufschlags in der bairischen Rheinpfalz vollkommen bestätigen. Das Malzaufschlagsgesetz hat nicht so funktionirt, wie wir es beabsichtigt haben. Eine Brauosteuer als indirekte Steuer soll nicht der Produzent, sondern der Consument tragen. In der Pfalz hat aber die erhöhte Malzsteuer den Bierpreis nicht erhöht, die Steuer wird also von den Brauern getragen, die dabei ihre Rechnung nicht fanden, obwohl ich nicht von einem productiven Nothstand sprechen will. Wir haben ferner bei der Erhöhung des Malzaufschlages die politische Frage einer einheitlichen deutschen Brauosteuer in Erwägung gezogen und aus diesem Gesichtspunkte die Erhöhung nur bis zu einem bestimmten Endtermin bewilligt; mit der Bestimmung, daß falls bis dahin eine einheitliche deutsche Brauosteuer nicht zu Stande kommt, die alte Steuer von vier Mark wieder eintritt. Mit diesem Endtermin wollen wir das Steuerbewilligungrecht der Volksvertretung wenigstens an einem bestimmten Punkte wahren, aber unsere Regierung hat sich gleichfalls durch diese Bestimmung dagegen geschüttet, daß der bairische Landtag später den auf einem Gesetze von 1811 beruhenden Steuersatz von 4 Mark pro Hectoliter nicht unter dieses Niveau herabdrücken könnte. Wir haben ihm diese Concession um so beruhigter machen können, als wir nicht voraussehen, daß bis dahin unsere finanziellen Bedürfnisse eine solche Steuererhebung gestatten werden. Eine solche Hoffnung auf die Ergebnisse der Steuerreform im Reiche haben wir nicht. Ein früherer Redner hat unsrer großen Bierconsuming in Bayern, wodurch wir 20 Prozent mehr an indirecten als an directen Steuern einnehmen, ins Komische gejagt. Das Laster des Bierconsums ist nach den heutigen Ausführungen fast als ein Tugend zu betrachten (Heiterkeit) gegenüber dem Brantweinconsum, gegen welchen es ein Präservativ ist. Man schämte nicht das arme Bier, daß ich und meine Freunde in diesem Hause nicht im Übermaße aber in bescheidenen Grenzen liebe und hochhalte.

Die Discussion wird geschlossen und die Verweisung der Vorlage in eine Commission abgelehnt. (Dafür stimmen nur die Conservativen.) Schlüß 3/4 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag, 1 Uhr. (Stat.)

Berlin, 11. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Bürgermeister und Landschafts-Rath Neu-Neuburg zu Stade den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; sowie dem Amtsgerichts-Rath Roquette zu Driesen, dem Pfarrer Rübmann zu Liegenort im Kreise Marienburg, Regierungsbezirk Danzig, und dem Bureauvorsteher bei den Provinzial-Feuer-Societäten, Kanzlei-Rath Erdmann zu Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat dem seitherigen vortragenden Rath im Auswärtigen Amt, Geheimen Legations-Rath Wilke, bei der vor ihm beantragten Verlegung in den Ruhestand den Charakter als Wirklicher Geheimer Legations-Rath mit dem Range der Räthe erster Klasse beigelegt.

Se. Majestät der Kaiser hat den bisherigen Bauinspektor Otto Bruns in Coblenz zum Regierungs- und Baurath, den Amtsgerichts-Rath Hesse in Breslau zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgesetzes zu Breslau auf die Dauer seines Hauptamtes am Siege des letzteren ernannt; sowie dem Bauinspektor Leopold in Hannover den Charakter als Baurath beigelegt und den beförderten Stadtrath Gustav zu Waldenburg, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung gewählt wurde, als Baurath ernannt worden.

Berlin, 11. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute den Vortrag des General-Lieutenants von Albedyll und hierauf den des Kriegs-Ministers entgegen. — Ihre Majestät die Kaiserin und Königin wohnte heute dem Cramen in der Kaiserin Augusta-Stiftung bei. (Reichs-Anz.)

= Berlin, 11. März. [Vorlage, bezüglich Abänderung

werden kann, soweit der Bedarf nicht rechtzeitig zu dem von dem Bundesrat fixirten Vergütungssatz nicht hat sicher gestellt werden können.

[Commission für Verlängerung des Sozialistengesetzes.] In der Donnerstag-Sitzung des Reichstages ist die Commission für Verlängerung des Sozialistengesetzes gewählt worden. Vorsitzender ist der Abg. von Kardorff, sein Stellvertreter der Abg. Reichenberger (Olpe), Schriftführer sind die Abg. Roggemann und von Marschall.

[Das Gesetz, betreffend den Ankauf der im Großherzoglich Hessischen Gebiete belegenen Strecke der Main-Weser-Bahn und den Bau einer Eisenbahn von Cöle nach Laasphe, vom 7. März 1880] wird im "Reichs-Anzeiger" publicirt.

München, 7. März. [Die Ansprache des neuen Nunnius.] Der "bairische Courier" veröffentlicht die Ansprache, mit welcher der päpstliche Nuntius, Msgr. Roncetti, am 28. v. Mts. dem König Ludwig sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Dieselbe lautet: "Das Schreiben, welches ich die Ehre habe Ew. Majestät zu überreichen und durch das der Heilige Vater mich bei Ihnen als apostolischen Nuntius zu beglaubigen geruht hat, enthält ein glänzendes Zeugnis der vollsten Anhänglichkeit Sr. Heiligkeit an Ihre erhabene Person. Indem der souveräne Papst mir eine so hohe Sendung anvertraute, hat er mich besonders beauftragt, Ew. Majestät wiederholte der wärmen Gefühle seines väterlichen Herzens zu versichern, und er hat mir nichts dringender empfohlen, als Eurer Majestät zur Kenntnis zu bringen, wie sehr er wünsche mit ihr im vollsten Einverständniss zu leben und mehr und mehr die hundertjährigen Bande wieder zu festigen, welche in so glücklicher Weise dieses ruhmvolle Königreich mit dem Heiligen Stuhl verbinden. Ich schaue mich glücklich bei Ew. Majestät der getreue Dolmetsch des Heiligen Vaters, meines erhabenen Souveräns, zu sein, und ich werde alle meine Sorgfalt und all meine Kraft der Erfüllung meiner hohen Aufgabe widmen, die dann nicht schwer sein kann, wenn Ew. Majestät mich Ihres Allerböschsten Schutzes und Ihres erhabenen Wohlwollens zu würdigen geruhen."

Strasburg, 9. März. [Die Schulfrage.] In der Sitzung des Landes-Ausschusses von Elsass-Lothringen vom 5. d. Mts. führte ein das niedere Schulwesen betreffender Antrag zu lebhaften Debatten, die auch aufserhalb der Reichslande von Interesse sind.

Zunächst begründete Mitglied Fuchs seinen Antrag, der folgende Wünsche enthält:

1) Wiedereinführung der Bezirks-Schulräthe, 2) Vermehrung der Kleinkinderschulen, 3) zusammengesetzte Commissionen für die Gramma an den Präparandenschulen und Lehrerseminarien, 4) an diesen Anstalten sind nur solche zugelassen, die entweder geborene Elsässer-Lothringen sind oder ihren Wohnsitz im Lande haben, 5) die jungen Lehrer sollen während eines Jahres unter Aufsicht eines älteren Hauptlehrers unterrichtet, 6) mindestens sechsstündiger Unterricht im Französischen die Woche in den bezeichneten Anstalten, 7) Verpflichtung zum Schuldienst für die Lehrer auf 10, für die Lehrerinnen auf 7 Jahre.

Bu diesem Antrag schlug Pfarrer Winterer folgendes Amendement vor: "Der Landesausschuss wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, daß die gegenwärtige Schulgesetzgebung in einer dem Rechte der Familien und dem alten Zustande mehr entsprechen werde."

Was über die Begründung dieses Amendements durch den Antragsteller berichtet wird, erinnert zu sehr an die im Reichstage oft gehörten Reden der reichslandischen Clericalen, als daß wir nicht süßlich von der Wiedergabe dieses Referats absehen könnten.

Herzvorzuheben ist indeß die Bemerkung des Baron Born von Bulach

Vater, daß auch vom liberalen Standpunkte aus die Mitwirkung der

Familie an der Schule durch die Constitutionen von 1789, des Jahres III

und von 1848 anerkannt und von Männern wie Voltaire und Thiers ge-

billigt sei. Kein Reichsgesetz siehe einer Änderung der neuen Gesetzgebung

im Wege. Die Ausübung des französischen Unterrichts aus der Volks-

schule sei eine politische Maßregel, um das Land zu germanisieren.

Auf diese Ausführungen der Vorredner entgegnete dann der Staats-

sekretär Folgendes:

"Die Frage ist eine ernste und wichtige und sollte ohne leidenschaftliche und übertriebene Entstiftung der wirklich bestehenden Zustände behandelt werden. Die deutsche Verwaltung hat den Zwangsunterricht eingeführt und hat damit etwas getan, was das Elsässer seit Menschenbeginn gesetzlich und verlangt hat. Seit den 30er Jahren ist der Wunsch danach in den Berichten der conseils généraux immer und immer wieder gelehrt.

Auch sucht Frankreich gegenwärtig diesen Schritt zu erreichen, wenn auch unter dem Widerspruch derer, die in dem obligatorischen Unterricht einen

Eingriff in die Rechte der Kirche sehen. Die deutsche Regierung hat ferner

die Dauer der Schulzeit verlängert, die Lehrziele weiter gesteckt und darauf

gehalten, doch nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

geblieben, daß nur geprüfte Lehrer an den Schulen thätig werden. Obedient,

und 1. inc. Sad: per März 24,10 Mark bez., per März-April 24,10 Mark bez., per April-Mai 24,10 Mark bez., per Mai-Juni 24,10 Mark bez., per Juni-Juli 24,10 Mark bez., per Juli-August - Mark bez. Gesündigt 500 Cr. Kündigungspreis 24,05 M. - Rüböl pro 100 Kilo loco mit Fak 52,3 Mark bez., ohne Fak 52 M. bez., per März-April 52,4-52,6 Mark bez., per April-Mai 52,4-52,6 Mark bez., per Mai-Juni 52,3 M. bez., per Juni-Juli - M. bez., per Juli-August - M. bez., per September-October 56-56,1 Mark bez., per October - M. Spiritus Ico opn. Fak 61,3-61,3 Mark bez., per März und März-April 61-61,7 Mark bez., per April-Mai 61,3-61,5 M. bez., per Mai-Juni 61,5 bis 61,7 M. bez., per Juni-Juli 62,2-62,5 Mark bez., per Juli-August 63,1-63,5 M. bez., per August-September 63,3-63,5 Mark bez., per Sept.-October 59,7-59,8 Mark bez. Gef. - Liter. Kündigungspreis - Mark.

Berliner Börse vom 11. März 1880.

Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.	
Deutsche Reichs-Anl. ⁴	99,65 bz	Amsterdam 100 Fl.
Consolidirte Anl. ⁴	105,90 G	S. T. 3 169,40 bz
do. do. 1876	99,65 bz	2 M. 3 168,65 bz
Staats-Anl. ⁴	93,50 G	3 M. 3 20,36 bz
Staats-Schuldscheine	95,50 bz	Paris 100 Frs.
Präm.-Anleihe v. 1855	144,50 bz	S. T. 5 81,20 bz
Berliner Stadt-Oblig.	103,70 bz	Petersburg 100 SR.
Berliner	104,00 bz	3 M. 6 211,20 bz
Pommersche	99,40 bz	Warschau 100 SE.
do. do.	99,75 bz	S. T. 6 213,25 bz
do. do. 1872	102,75 bz	Wien 100 Fl.
Posenische neu.	93,20 B	S. T. 4 171,70 bz
Schlesische	31/2	do. do. 2 M. 4 171,15 bz
Landschafts-Central.	100,00 bz	Kurh. 40 Thaler-Loose 281,50 bz
Kur. u. Neumärk.	100,25 bz	Badische 35 Fl.-Loose 172,90 bz
Bayer. Präm.-Anl.	135,30 G	Braunschw. Präm.-Anleihe 97,50 B
do. v. 1875	99,60 B	Oldenburger Loose 155,00 bz
Cöln-Mind. Prämienabs.	133,90 bz	Ducaten 9,55 bz
Sachs. Rente von 1876	76,50 bz	Dollar 4,215 G

Hypotheken-Certificate.	
Krupp'sche Partial-Ob.	110,00 G
Unk. Pfd. d.Fr.Hyp.-B.	104,00 B
do. do.	104,90 G
Deutsche Hyp.-Kf.Pfd.	100,40 G
do. do. do.	103,00 bzG
Kündb. Cent.-Bod.-Cr.	102,99 G
Unkündb. do. (1872)	105,10 bz
do. rückz. ab 110	113,00 B
do. do. do.	106,70 bz
Unk.H.D. Pr.Bd.-Crd.-B.	—
do. III. Em. do.	107,00 B
Kündb.Hyp.Schuld. do.	—
Hyp.-Anth. Nord.G-C-B	100,25 bzG
do. do. Pfandbr.	99,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	106,85 G
do. do. II. Em.	103,00 etbzB
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	121,40 Bz
do. do. II. Em.	117,90 bz
do. 50% Prfkzlbm. 110	166,94 G
do. 4% do. m. 110	102,25 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	124,50 G
Pfd.b. Oest.-Cr.-Ge.	—
Schles. Bodener-Pfdbr.	105,00 B
do. do.	103,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	—
do. do.	102,30 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R.	1/4, 1/2, 4/8	61,50-60 bz
do. Goldrente	4/8	61,50 bz
do. Papierrente	4/8	72,90 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4/8	60,80 G
do. Lott.-Alt. v. 80	5	123,30 bzG
do. Credit-Loose	fr.	54,00 B
do. 64er Loose	fr.	309,56 bzG
Gass. Präm.-Anl. v. 64	5	150,10 bz
do. do.	1866	143,90 bz
Orient-Anl.v. 1877	5	59,25 bz
do. II. do. v. 1878	59,30-59,40	20,80 bz
do. III. do. v. 1879	59,20 bz	20,80 bz
Anleide 1877 ..	—	87,30-87,40
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	—	75,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	—	75,10 bz
Buss.-Pol.Schatz-Obl.	4	80,90 B
Poin. Pfndbr. III. Em.	5	54,90 bz
Poin. Liquid.-Pfandbr.	4	56,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,40 etbzB
do. 50% Anleihe	5	101,80 bz
Ital. 50% Anleihe	5	81,50 B
Raab-Grazer 100 Thlr.L	4	92,20 bzG
Rumänische Anleihe	3	—
Türkische Anleihe	fr.	10,90 bz
Ungar. Goldrente	6	87,10-87,70
do. Loose (M.p.t.) fr.	213,75 bzB	—
Ung. 50% St.-Eisnb.-Anl.	5	85,10 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	—
Finnische 10 Thlr.-Loose	50,60 bz	—
Türken-Loose	30,00 bzG	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Mark. Serie II.	4/11	—
do. III. v. St. 31/45	31/2	91,10 bzB
do. do. VI.	4/12	103,30 B
do. Hess. Nordbahns	5	102,80 G
Berlin-Görlitz	5	102,60 B
do. Lit. C.	4/12	101,40 B
Bresl.-Freib.	2	101,25 G
do. do.	101,25	—
do. do.	102,80 G	—
do. do.	103,40 G	—
do. do.	102,30 G	—

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	2	4	68,05 G
Berl. Kassen-Vor.	80/10	4	170,59 G
Berl. Handels-Ges.	5	4	175,25 bzG
Berl. Prd.u.Hds.-B.	0	4/12	76,50 bzG
Braunschw. Bank	41/2	4	93,00 G
Bresl. Disc.-Bank	3	51/2	96,50 bzG
Bresl. Wechselbr.	52/3	6	98,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	41/2	5	99,50 bzG
Daniziger Priv.-Bk.	51/2	5	169,50 G
Darmst. Creditbk.	31/2	4	106,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	41/2	5	144,50 bzG
Deutsche Bank	61/2	5	152,75 bzB
do. Reichsbank	61/2	6	92,75 bzG
Disc. Comm.-Anth.	61/2	4	187,25 bzG
do. ult.	61/2	4	189,50-7,25
Genossensch.-Bnk.	51/2	7	110,50 bzG
Goth. Grundcredb.	6	4	94,50 B
do. junge	61/2	4	94,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	73/4	7	—
Haunov. Bank	51/2	4	102,40 B
Königs.-Ber. Bnk.	7	4	97,75 G
Lindw.-B. Kwielecki	42/3	4	—
Leipz. Cred.-Anst.	72/3	10	150,40 bzB
Luxemburg. Bank	72/3	4	139,50 bzB
Magdeburger do.	69/10	51/5	113,25 G
Meiningen do.	21/2	4	101,25 bzB
Nordd. Bank	84/5	10	163,90 B
Nordd. Gründner-B.	84/5	4	61,00 bz
Oberlausitzer Bk.	4	4	87,60 bzB
Oest. Cred.-Aktion	88/4	111/4	628,50-25,50
Posener Pro-Bank	4	7	110,50 B
Pr.Bd.-Cr.-Act. B.	5	4	93,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	91/3	—	127,60 bz
Sächs. Cred.-Bank	53/4	6	119,50 bzB
Schl. Bank-Verein	0	4	106,75 G
Weimar. Bank	0	4	41,60 G
Wiener Unionsbk.	5	6	203 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	fr.	48,00 G
Centralb.f.Genoss.	—	fr.	—
Sächs. Cred.-Bank	—	fr.	—
Schl. Vereinsbank	—	fr.	—
Thüringer Bank	—	fr.	201,50 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnh.-G.	0	4	10,90 bzG
do. Reichs-u.Co.-B.	—	fr.	—
Märk.-Sch.Masch.G	0	4	37,00 bz
Nordd. Gußmasch.	4	17/2	45,60 etbzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	89,56 G
Schl. Feuvers.	21	—	1065 B
Donnersmarckh.	1/2	4	64,25 bz
Dortm. Union	1/2	4	14,00 bzG
do. abgebt.	0	4	—
do. St.-P.Lit.A.	0	6	97,99 bzG
Königs.-u. Laurah.	11/2	4	129,10 bz
Lauchhammer			